

We pioneer motion

Eskalationsprozess für Lieferanten

Grundsätze und Prinzipien



Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Zweck	3
3. Eskalationsstufen	4
3.1 Standardablauf	4
3.2 Eskalationsstufe E1 – Verschärfter Ablauf	4
3.3 Eskalationsstufe E2 – Warnung	4
3.4 Eskalationsstufe E3 – New Business Hold (NBH)	5
3.5 Eskalationsstufe E4 – Aussteuern	5
4. Auflagen	6
4.1 Controlled Shipping Level 1 (CSL 1)	6
4.2 Controlled Shipping Level 2 (CSL 2)	6

1. Anwendungsbereich

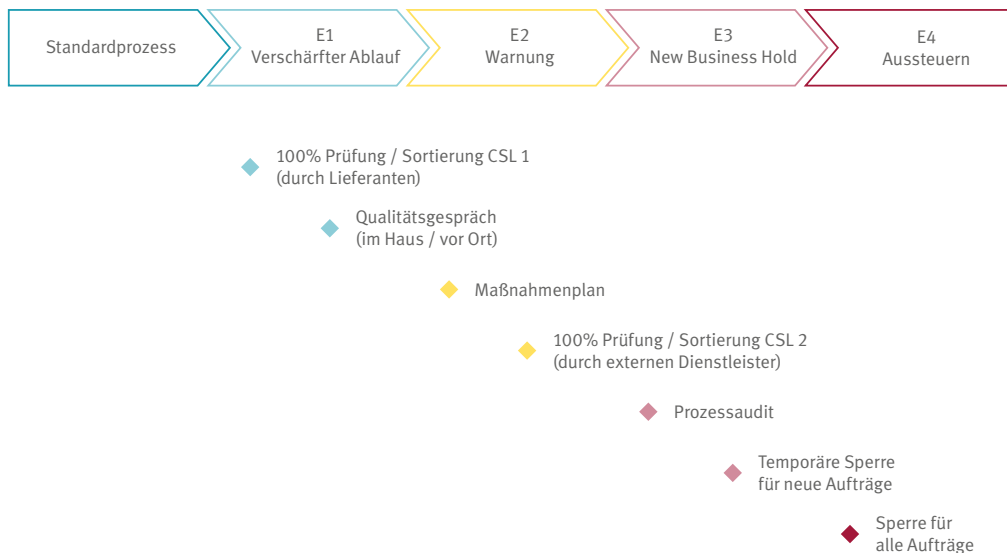
Dieses Dokument beschreibt die Abwicklung des Lieferanteneskalationsfalls bei Schaeffler und richtet sich somit an alle Lieferanten der Schaeffler Gruppe.

Der Eskalationsprozess wird bei Produktionsmateriallieferanten sowie bei Dienstleistungslieferanten für Produktionsmaterial, wie Beschichten oder Wärmebehandlung usw., angewendet und kann auch in anderen Bereichen genutzt werden.

2. Zweck

Der Eskalationsprozess wird für Umgang mit Lieferanten bei festgestellten Abweichungen benutzt. Abweichungen können dabei aus Qualitäts-, Logistik- oder kommerziellen Gründen entstehen und einhergehend zum Aussprechen von Eskalationsstufen mit entsprechenden Auflagen führen. Im Rahmen der Eskalationsstufen sind erhöhte Anforderungen an die Prüfung der gelieferten Produkte zu stellen und geeignete Abstellmaßnahmen einzuleiten.

Grafische Darstellung des Eskalationsprozesses



3. Eskalationsstufen

Die Eskalationsstufen werden i.d.R. aufeinanderfolgend durchlaufen. Im Fall besonders kritischen Umständen, bzw. aus strategischen Gründen (z.B. Gesamtsituation mit einem Lieferanten) kann eine höhere Eskalationsstufe auch direkt ausgesprochen werden.

3.1 Standardablauf

Im Standardablauf (keine Eskalationsstufe), werden Lieferungen von Schaeffler vertragsgemäß mit normaler Dynamisierung im Wareneingang geprüft und bei Abweichungen von der Spezifikation beanstandet.

Die zuständige Qualitätsstelle im empfangenden Schaeffler-Werk kann nach einer Beanstandung formlos mittels Prüfbericht für einzelne Lieferungen eine Sonderprüfung durch den Lieferanten fordern, z.B. die nächsten drei Lieferungen 100% zu prüfen. Diese Forderung gilt für das beanstandete Merkmal und das beanstandete Produkt.

3.2 Eskalationsstufe E1 – Verschärfter Ablauf

Falls sich die durch den Lieferanten verursachten Qualitätsprobleme häufen, können von Schaeffler erhöhte Anforderungen an die Prüfung der Ware beim Lieferanten gestellt werden. Dazu verhängt der Einkauf im empfangenden Schaeffler-Werk die Eskalationsstufe E1 und informiert die Geschäftsleitung des Lieferanten formell mit einem Statusbericht über die Auflagen.

Hat der Lieferant dank geeigneter Korrekturmaßnahmen die von Schaeffler festgelegten Auflagen über den definierten Zeitraum erfüllt, wird die Eskalationsstufe über einen formellen Statusbericht aufgehoben (zum Standardablauf).

3.3 Eskalationsstufe E2 – Warnung

Sollte der Lieferant in der Zeit, in der er auf Eskalationsstufe E1 eingestuft ist, weitere Qualitätsprobleme verursachen, kann Schaeffler weiter eskalieren. Dazu verhängt der Schaeffler Einkauf die Eskalationsstufe E2 und informiert die Geschäftsleitung des Lieferanten formell mit einem Statusbericht darüber.

Im Fall besonders kritischer Fehler kann die Eskalationsstufe E2 auch ohne vorherige Einstufung in E1 verhängt werden.

Hat der Lieferant dank geeigneter Korrekturmaßnahmen die von Schaeffler festgelegten Auflagen über den definierten Zeitraum erfüllt, wird die Eskalationsstufe über einen formellen Statusbericht aufgehoben (zum Standardablauf).

3.4 Eskalationsstufe E3 – New Business Hold (NBH)

Sollten alle Aktivitäten nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität führen oder ist die Zeitdauer der Eskalationsstufe E2 zu lang, wird der Lieferant vom Schaeffler Einkauf durch Erteilung des Status New Business Hold (NBH) temporär für Aufträge zu neuen Projekten gesperrt. Der Einkauf teilt dies der Geschäftsleitung des Lieferanten formell durch einen Statusbericht, in dem auch die zu erfüllenden Kriterien für eine Aufhebung des Status New Business Hold festgelegt sind, mit.

Weitere Gründe zur Erteilung des Status New Business Hold können sein:

- Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist länger als sechs Monate abgelaufen oder ungültig
- Mangelnde Kooperation des Lieferanten bei notwendigen Korrekturmaßnahmen
- Mangelnde Versorgungssicherheit

Die Rücknahme des Status New Business Hold erfolgt erst nach Überprüfung der Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen durch Schaeffler und wird dem Lieferanten vom Schaeffler Einkauf formell mittels Statusbericht mitgeteilt.

3.5 Eskalationsstufe E4 – Aussteuern

Wird trotz Unterstützung durch Schaeffler keine signifikante Verbesserung der Qualität erreicht bzw. werden festgelegte Auflagen nicht erfüllt, wird ein Lieferantenwechsel schnellstmöglich durchgeführt und der Lieferant dauerhaft von Geschäft ausgeschlossen.

4. Auflagen

4.1 **Controlled Shipping Level 1 (CSL 1)**

Controlled Shipping Level 1 (CSL 1) bedeutet, dass der Lieferant zusätzlich zu den normalen Prüfumfängen eine 100% Prüfung für von Schaeffler festgelegte Materialnummern und Merkmale vor jeder Lieferung an die betroffenen Schaeffler-Werke durchführen muss. Diese sowie die Anforderungen an die Dokumentation werden dem Lieferanten im Statusbericht mitgeteilt.

Die geprüften Produkte sind ebenso wie die Verpackung gesondert zu kennzeichnen.
Art und Inhalt der Kennzeichnung sind mit dem empfangenden Schaeffler-Werk abzustimmen.

4.2 **Controlled Shipping Level 2 (CSL 2)**

Controlled Shipping Level 2 (CSL 2) bedeutet, dass der Lieferant zusätzlich zu seinen normalen Prüfumfängen eine 100% Prüfung für von Schaeffler festgelegte Materialnummern und Merkmale von einem externen Dienstleister vor jeder Lieferung an die betroffenen Schaeffler-Werke durchführen lassen muss. Diese sowie die Anforderungen an die Dokumentation werden dem Lieferanten im Statusbericht mitgeteilt.

Der Lieferant hat für den externen Dienstleister eine Sortieranweisung zu erstellen, die zuvor von Schaeffler freigegeben sein muss. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sortierarbeiten, die Dokumentation der Ergebnisse und die Qualität der gelieferten Produkte.

Die geprüften Produkte sind ebenso wie die Verpackung gesondert zu kennzeichnen.
Art und Inhalt der Kennzeichnung sind mit dem empfangenden Schaeffler-Werk abzustimmen.